

Änderung und Feststellung von Bau-
und Strassenfluchten zwischen Rosen-
strasse und Schwingstrasse in
Mannheim - Neckarau betr.

B e g r ü n d u n g

zur Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens

Gegenstand der Vorlage ist die Feststellung von Strassenfluchten zur Ausweisung und Erschliessung eines kleinen Garagenhofes in dem Gelände zwischen Rosenstrasse und Schwingstrasse im südlichen Teil von Mannheim - Neckarau.

Zur Erfüllung der R.Ga.O. müssen für die auf der Nordseite der Schwingstrasse vorgesehene Wohnbebauung Sammelgaragen erstellt werden. Dazu kommt noch ein gewisser Bedarf für die Altbebauung an der Rosenstrasse.

Die Planung des Garagenhofes ermöglicht eine denkbar vorteilhafte und zweckmässige Nutzung der verhältnismässig grossen Blocktiefe zwischen Rosenstrasse und Schwingstrasse. Als Zufahrt bietet sich aus der Rosenstrasse die Baulücke der Abzweigung des Feldweges Lgb.Nr. 10464 e an. Der Feldweg selbst wird bei der Umlegung und Neuordnung von Grund und Boden aufgegeben. Zwischen der Schwingstrasse und den Garagen ist eine neu festzustellende Fusswegverbindung vorgesehen.

An der Nordseite der Rosenstrasse wird der stumpfe Winkel gegenüber der Garagenzufahrt abgerundet und die Bau- und Strassenflucht geringfügig zurückverlegt. Die spitze Ecke Rosenstrasse/Friedensstrasse wird abgeschrägt.

Aus den Plänen sind alle nach dem Ortsstrassengesetz verlangten Angaben über bestehende, aufzuhebende und neu festzustellende Fluchtlinien, Strassenhöhen und -breiten zu entnehmen. Die in die künftigen Strassenflächen fallenden und angrenzenden Grundstücke oder Grundstücksteile sowie die Namen der Eigentümer sind in dem vom Vermessungs- und Katasteramt beizufügenden Angrenzerverzeichnis angegeben.

Gulen.